

Sybille Nonninger, Grundsatzreferentin
im Landesjugendamt Rheinland-Pfalz



Impulse für die sozialräumliche Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz Landesförderung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Für die Landespolitik hat die sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe einen hohen Stellenwert. U.a. im Hinblick darauf beteiligt sich das Land an der Finanzierung kommunaler Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Förderprogramme des Landes sollen Anreize darstellen für eine offensive bedarfsorientierte Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.

Aus diesem Grund sind sie, abgesehen etwa von der teilnehmerbezogenen Förderung von Veranstaltungen nur in geringem Maße normiert.

Das Land definiert die Förderprogramme in der Regel inhaltlich durch die jeweiligen kinder- bzw. jugendhilfepolitischen Zielsetzungen und legt ansonsten lediglich den Rahmen für die Förderung, z.B. den größtmöglichen Förderungsumfang fest.

Der Personalkostenförderung kommt im Hinblick darauf, dass sie längerfristig angelegt ist, strukturbildenden Charakter hat und überdies größtmögliche Offenheit für die

Ausgestaltung nach örtlichen Bedarfen bietet, ein besonderer Stellenwert zu. Sie wird nach den Möglichkeiten des Haushalts in den Schwerpunktbereichen kontinuierlich ausgebaut. Vergleichbares gilt für Programme zur Projektförderung, die sich auf Personal- und oder Sachkosten beziehen können.

Die Landesförderung ist weit überwiegend davon abhängig, dass die zu fördernden Projekte in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesen sind.

Zur Qualifizierung der Jugendhilfeplanung und damit zur Förderung von Aktivitäten, mit denen ein sozialräumlich ausgerichteter Leistungsprozess vor Ort unterstützt werden kann, finanziert das Land insbesondere Fortbildungen im Bereich Jugendhilfeplanung. (Sozialraumorientierte Planung, Partizipationsmethoden – und strukturen etc.).

Die Förderprogramme des Landes können in ihrer Mehrzahl als Unterstützung für eine sozialraumbezogene ausgerichtete Kinder- und Jugendhilfe gewertet werden. Gleichwohl gibt es einige, die im besonderen Maße auf die Thematik (verdichteter) sozialer Räume und daraus erwachsende soziale Probleme bezogen sind. Nur diese werden im Folgenden exemplarisch dargestellt.

Ausgewählte Förderprogramme des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Auswahlkriterium: Besondere Unterstützung für eine sozialraumbezogene Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsbereich	Personalkostenförderung	Projektförderung / Personal- u. Sachkosten	Zielsetzung
Kindertagesstätten	Spiel- und Lernstuben (40%)		Gemeinwesenorientierung
Kinder /Familie		Kinderfreundl. RLP	Beteiligung / Infrastrukturverb.
Jugendarbeit		Jugendarbeit im ländlichen Raum (24.000.- , im Einzelfall bis 36 000.- DM)	Sozialraumbezogene Jugendarbeit
Jugendarbeit	Häuser der Offenen Tür (derz. 26 %)		Sozialraumbezogene Jugendarbeit
Jugendarbeit		Innovative und modellhafte Maßnahmen	Bedarfsorientierte Jugendarbeit / Beteiligung/ Mädchen / Migranten
Jugendsozialarbeit	Streetwork	Mädchenarbeit Arbeit mit AussiedlerInnen	Soziale Integration
Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit 2/3 Förderung durch das Land		Soziale Integration; Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule
Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit an Berufsschulen ¹		Soziale Integration/ Integration in Ausbildungsmarkt
Jugendsozialarbeit		Jugend in Arbeit ¹	Berufli. Integration
Gemeinw. / SB	GWA ² (20.000.-)		Aktivierung/Soz.int.